

Maximilian leate an seinem Hofe noch ein bes
sonderes Gericht an, welches der Hofrath
genennt wurde. Diesem Gerichte überaab
er die Entscheidung aller der Rechtshändel,
die unmittelbar an ihn gebracht wurden.
So verwandelte sich der östreichische Hofrath
allmählich in einen Reichshofrath. Die
Reichsfürsten legten nun auch solche Hof-
rätthe oder Regierungen in ihren Residenz-
städten an. 1502

Maximilian I machte sich auch um das Kriegs-
wesen verdient. Vor seiner Zeit theilte man
das Fußvolf in Fähnlein von 32400 Köpfen;
Maximilian zog 10 solche Fähnlein in ein
Regiment zusammen. Der oberste Haupt-
mann wurde nun Oberanführer aller verei-
nigten Fähnlein, oder des Regiments.

2. Die Deutschen, die jetzt immer Kaiser aus seit 1517
dem östreichischen Hause wählten, treunten
sich in zwey Religionsparthenen.

Luther, der Urheber der Reformation, lebte und
wirkte hauptsächlich in Sachsen. Er wurde,
als der Sohn eines Bergmanns, zu Eisle-
ben gebohren; er gieng zu Eisenach in die
Schule; er war zu Erfurth Augustinermöndch,
und er wurde von da als Professor nach
Wittenberg berufen. Seine deutschen Kir-
chenaefänge, sein Katechismus und seine Ver-
deutschung der Bibel bewirkten, daß seine
Grundsätze unter dem Volke in Sachsen mit
Beyfall aufgenommen wurden. 1483

Hierzu trug aber auch sein Muth und seine Stands-
haftigkeit sehr viel bey. Der Pabst ließ Lu-
thers Schriften durch den Scharfrichter ver-
brennen; Luther opferte dagegen die Samm-
lung der päbßlichen Kirchengesetze dem Feuer
auf. Luther bekam von Kaiser Karl V, dem
Nachfolger Maximilians I, Befehl, zu seiner
E
Wers